

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band:	42 (1951)
Heft:	17
Rubrik:	Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Traktanden der 60. (ordentl.) Generalversammlung des VSE Samstag, den 22. September 1951, 16.00 Uhr im kleinen Festsaal der Mustermesse in Basel

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der (59.) Generalversammlung vom 10. Juni 1950 in Winterthur¹⁾.
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes und der Einkaufsabteilung des VSE über das Geschäftsjahr 1950²⁾.
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1950²⁾ und Anträge des Vorstandes²⁾.
5. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1950²⁾ und Anträge des Vorstandes²⁾.
6. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1952 gemäss Art. 7 der Statuten²⁾; Antrag des Vorstandes²⁾.
7. Voranschlag des VSE für das Jahr 1952²⁾; Antrag des Vorstandes²⁾.
8. Voranschlag der Einkaufsabteilung für das Jahr 1952²⁾; Antrag des Vorstandes²⁾.
9. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und VSE über das Geschäftsjahr 1950²⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
10. Kenntnisnahme vom Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und VSE für das Jahr 1952²⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
11. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des Schweizerischen Beleuchtungs-Komitees (SBK) über das Geschäftsjahr 1950²⁾ und vom Voranschlag für das Jahr 1951²⁾.
12. Statutarische Wahlen:
 - a) Wahl von 4 Mitgliedern des Vorstandes (die dreijährige Amtsperiode der Herren Frymann, Mercanton und Schaad ist abgelaufen; Herr Schaad scheidet statutengemäss aus, da er am Ende seiner 3. Wahlperiode steht. Die übrigen zwei Herren sind wiederwählbar. Ferner ist Herr Leuch auf Ende 1950 zurückgetreten und muss ersetzt werden).
 - b) Wahl des Präsidenten.
 - c) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
13. Wahl des Ortes für die nächstjährige ordentliche Generalversammlung.
14. Verschiedenes: Anträge von Mitgliedern.
15. Vortrag von Herrn Clément, Contrôleur Général de l'Equipement à Electricité de France: «Le développement actuel des aménagements hydroélectriques en France».

Für den Vorstand des VSE

Der Präsident:
H. Frymann

Der Sekretär:
Dr. W. L. Froelich

Bemerkung betr. Ausübung des Stimmrechtes: Nach Art. 10 der Statuten hat jede Unternehmung einen Vertreter zu bezeichnen, dem sie das Stimmrecht übertragen hat und der allein an den Abstimmungen teilnehmen darf. Die übrigen anwesenden Vertreter der gleichen Unternehmung sind gebeten, sich der Stimmabgabe zu enthalten.

¹⁾ siehe Bull. SEV Bd. 41 (1950), Nr. 26, S. 992...994.

²⁾ Alle Vorlagen sind in diesem Heft veröffentlicht.

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)

Bericht des Vorstandes des VSE an die Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1950

Inhalt

Seite	Seite
1. Allgemeine Lage	651
2. Die hydrologischen Verhältnisse und ihre Auswirkungen	651
3. Die Erzeugung und der Verbrauch elektrischer Energie	652
4. Entwicklung der Anschlüsse	652
5. Kraftwerkbau; Energieeinfuhrverträge	653
6. Übertragungs- und Verteilanlagen	653
7. Zukünftige Entwicklung der Elektrizitätsversorgung	654
8. Zur Finanzlage der Elektrizitätswerke; Preisfragen	655
9. Gesetzgebung und Behörden; eidgenössische Kommissionen	655
10. Personalfragen	657
11. Beziehungen zur Öffentlichkeit	657
12. Vorstand und Kommissionen	657
13. Sekretariat	659
14. Tätigkeit der dem VSE nahestehenden Fürsorgeinstitutionen	660
15. Beziehungen zu andern Verbänden und Organisationen	660
16. Veranstaltungen	661

1. Allgemeine Lage

Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft im Berichtsjahr gliedert sich in zwei in ihrer Tendenz deutlich zu unterscheidende Phasen. In den ersten Monaten setzte sich der Abbau der Nachkriegskonjunktur, der bereits für 1949 festzustellen war, weiter fort. Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Krieges in Korea und dem Einsetzen von Rüstungsmassnahmen in fast allen Ländern, trat in der zweiten Jahreshälfte auch in der Schweiz ein Umschwung ein: die Wirtschaft erfuhr in fast allen ihren Zweigen eine neue Belebung.

Die Importe fester Brennstoffe erreichten im Berichtsjahr mit rund 2,7 Millionen Tonnen wiederum die Einfuhrziffer von 1948, waren also um rund 600 000 Tonnen höher als 1949. Sie blieben damit aber immer noch erheblich unter den vor dem Krieg erreichten Zahlen von normalerweise rund 3,2 Millionen Tonnen jährlich zurück. An Diesel- und Heizöl wurden im Jahre 1950 etwas über 600 000 Tonnen importiert, fast 100 000 Tonnen oder 20 % mehr als im vorhergehenden Jahr, dies nachdem bereits für 1949 eine Zunahme von ebenfalls 20 % gegenüber 1948 festzustellen war. Wenn auch, namentlich bei den festen Brennstoffen, ein Teil der Einfuhren des Berichtsjahrs für Lagerung (Pflichtlager) bestimmt war, so hat im ganzen genommen, gegenüber 1949, jedenfalls wiederum eine Zunahme des Brennstoffverbrauchs stattgefunden.

Im Einklang mit der dargelegten Entwicklung der Wirtschaftslage hatte die Nachfrage nach elektrischer Energie in der ersten Jahreshälfte 1950 gegenüber 1949 eher nachgelassen, um dann in der zweiten Jahreshälfte eine lebhafte Zunahme zu erfahren. Dabei bestand zwischen Angebot und Nachfrage elektrischer Energie ungefähr Gleichgewicht. Es herrschte von Beginn des Jahres an Trockenheit, die bis gegen den Sommer hin dauerte, allerdings im Hochsommer von einer Periode häufigerer Niederschläge gefolgt wurde; schliesslich fielen gegen Ende des Jahres reichliche Niederschläge.

2. Die hydrologischen Verhältnisse und ihre Auswirkungen

Das hydrographische Jahr 1949/50, von welchem $\frac{3}{4}$ auf das Berichtsjahr entfallen, war, wie das vorangehende Jahr 1948/49, durch eine ungünstige Wasserführung der Flüsse gekennzeichnet. Die Abflussmenge des Rheins in Rheinfelden, die als Massstab für die Produktionsmöglichkeit des Landes aus natürlichen Zuflüssen gewertet werden kann, erreichte im Winterhalbjahr 1949/50 67 (Vorjahr 64) % und im Sommerhalbjahr 1950 80 (62) % des langjährigen Mittelwertes.

Im vierten Quartal 1950 trat eine wesentliche Besserung ein. Die Wasserführung überschritt erstmals im September das langjährige Mittel und stieg dann ab Mitte November reichlich über das Mittel an. Die hydraulische Energieproduktion 1949/50 war zwar höher als im Vorjahr, erreichte aber, trotz den Zuschüssen aus den neuen Kraftwerken, diejenige des hydrographischen Jahres 1947/48 nicht. Der Füllungsgrad aller Seen zusammen erreichte im September 1950 rund 95 %.

Die thermischen Reservekraftanlagen der Elektrizitätswerke, deren installierte Leistung insgesamt rund 165 000 kW beträgt, mussten im Winter 1949/50 zur Schonung der Speichervorräte wiederholt für längere Betriebsperioden eingesetzt werden. Im Sommer 1950 wurden sie nur vereinzelt, zur Spitzendeckung, in Betrieb genommen. Im Oktober und in der ersten Novemberhälfte war dagegen wiederum die Heranziehung der grösseren thermischen Anlagen erforderlich.

Im Berichtsjahr, wie auch während des ganzen Winters 1950/51, waren keine behördlichen Einschränkungen notwendig. Sogar die Elektrokessel konnten teilweise beliefert werden. Der Vorrat in den Speicherseen bezifferte sich Ende 1950 auf 63 % des vollen Stauinhaltes; das sind 14 % mehr als Ende 1949.

3. Die Erzeugung und der Verbrauch elektrischer Energie

Wie im Vorjahr wurde auch im hydrographischen Jahre 1949/50, dank der Zusammenarbeit der Elektrizitätswerke, das sich aus der Wasserführung ergebende Energieangebot praktisch voll ausgenutzt.

Im Nachstehenden sind einige Zahlen, die die Entwicklung der Erzeugung und des Verbrauchs elektrischer Energie kennzeichnen, angegeben. Näheres ist den Veröffentlichungen des Eidgenössischen Amtes für Elektrizitätswirtschaft (Bull. SEV 1951, Nr. 1 und Nr. 12) zu entnehmen.

Erzeugung elektrischer Energie (einschliesslich Einfuhr) aller schweizerischen Elektrizitätswerke

Tabelle I

	Hydrographisches Jahr			
	1938/39 10 ⁶ kWh	1947/48 10 ⁶ kWh	1948/49 10 ⁶ kWh	1949/50 10 ⁶ kWh
1. Werke der Allgemeinversorgung	5 506	8 053	7 624	8 592
2. Bahn- und Industriewerke	1 670	2 427	2 256	2 178
3. Alle Werke zusammen	7 176	10 480	9 880	10 770
Davon:				
hydraulische Erzeugung	7 089	10 357	9 567	10 318
thermische Erzeugung .	45	69	178	161
Einfuhr	42	54	135	291

Die Höchstbelastung der Werke der Allgemeinversorgung trat im hydrographischen Jahre 1949/50 im Monat September auf und erreichte 1 571 000 kW (Inlandabgabe) bzw. 1 868 000 kW (einschliesslich Export), gegenüber einer Höchstbelastung von 1 348 000 kW bzw. 1 517 000 kW im Juni 1949 und 610 000 kW bzw. 850 000 kW im März 1939. Die virtuelle jährliche Benützungsdauer der aufgetretenen Höchstleistung betrug für den Inlandverbrauch 5200 (Vorjahr 5600) Stunden und für den Gesamtbetrieb, einschliesslich Export, 4800 (5300) Stunden.

Die gesamte Inlandabgabe im Jahre 1949/50, einschliesslich der Abgabe an Elektrokessel und der Verluste, ist mit 9885 Millionen kWh um 475 Millionen kWh höher als im Vorjahr, erreicht aber

Abgabe elektrischer Energie aller schweizerischen Elektrizitätswerke

Tabelle II

	Hydrographisches Jahr			
	1938/39 10 ⁶ kWh	1947/48 10 ⁶ kWh	1948/49 10 ⁶ kWh	1949/50 10 ⁶ kWh
1. Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft	1 411	3 079	3 187	3 400
2. Bahnbetriebe	722	955	949	970
3. Industrie:				
a) allgemeine	819	1 485	1 502	1 548
b) chemische, metallurgische und thermische Anwendungen, jedoch ohne Elektrokessel .	1 404	2 033	1 876	1 764
4. Elektrokessel	506	1 052	503	766
5. Gesamte Inlandabgabe (Pos. 1 bis 4 zuzüglich Eigenverbrauch der Werke und Verluste)	5 613	10 038	9 410	9 885
6. Energieexport	1 563	442	470	885

nicht den bisherigen im Jahre 1947/48 aufgetretenen Höchstwert von 10 038 Millionen kWh; sie ist um 76 % grösser als im Jahre 1938/39. Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt weist die Position «Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft» eine Zunahme um 141 %, die Position «allgemeine Industrie» eine solche um 89 % auf. Der Verbrauch der Bahnen hat im gleichen Zeitraum um nur 34 % zugenommen. Die Inlandabgabe, ausschliesslich der Abgabe an die Elektrokessel und der Verluste, stieg von 8766 Millionen kWh im Jahre 1948/49 auf den bisher nie erreichten Stand von 8973 Millionen kWh.

Änderungen der Energieabgabe aller schweizerischen Elektrizitätswerke im hydrographischen Jahre 1949/50 gegenüber dem vorhergehenden 1948/49

Tabelle III

	Verbrauchszunahme (+) bzw. Abnahme (-)		
	Winterhalbjahr 10 ⁶ kWh	Sommerhalbjahr 10 ⁶ kWh	Ganzes Jahr 10 ⁶ kWh
1. Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft	+ 123	+ 90	+ 213
2. Bahnbetriebe	+ 8	+ 13	+ 21
3. Industrie:			
a) allgemeine	+ 3	+ 43	+ 46
b) chemische, metallurgische und thermische Anwendungen, jedoch ohne Elektrokessel	- 84	- 28	- 112
4. Totale Inlandabgabe ohne Elektrokessel und Eigenverbrauch der Werke (Pos. 1, 2 und 3 zuzüglich Verluste)	+ 56	+ 151	+ 207
5. Elektrokessel	+ 2	+ 261	+ 263
6. Totale Inlandabgabe einschliesslich Elektrokessel (Pos. 4 und 5 zuzüglich Eigenverbrauch der Werke)	+ 74	+ 401	+ 475
7. Ausfuhr	+ 18	+ 397	+ 415
8. Totale Abgabe = Totale Erzeugung und Einfuhr	+ 92	+ 798	+ 890

Von allen Inlandabnehmern für Normalenergie weist die Kategorie Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft die grösste absolute Zunahme auf. Bei der allgemeinen Industrie spiegelt die schwache Zunahme im Winterhalbjahr, gefolgt von einer stärkeren im Sommer, das Wiederanziehen der Konjunktur etwa um die Jahresmitte wider.

Die Energieausfuhr hat wieder ihren Stand vom Jahre 1944/45 erreicht.

4. Entwicklung der Anschlüsse

Die im letzten Jahresbericht angedeutete Verlangsamung der Zunahme der Neuanschlüsse von Apparaten und Einrichtungen auf einzelnen Gebieten hat sich nicht verschärft. Entsprechend der Neubelebung der Wirtschaftskonjunktur ist sie eher einer zwar schwachen aber doch spürbaren Vermehrung der Neuanschlüsse, vor allem bei Industrie und Gewerbe, gewichen.

Endgültige Zahlen über die im Berichtsjahr erfolgten Neuanschlüsse stehen zurzeit noch nicht

zur Verfügung. Immerhin erlauben sorgfältige Schätzungen, etwa folgende Zahlen anzugeben: Anschlusswert Ende 1950 der Elektrokessel 880 000 kW; Anzahl der Haushaltkochherde 450 000 mit rund 2 550 000 kW, der Heisswasserspeicher 440 000 mit 600 000 kW; Anzahl der Grossboiler etwa 9000 mit 200 000 kW. Ferner sind im Berichtsjahre 288 elektrische Grossküchen mit insgesamt 10 650 kW installiert worden.

5. Kraftwerkbau; Energieeinfuhrverträge

Im Berichtsjahr sind folgende Kraftwerke fertiggestellt und in Betrieb genommen worden: Aletsch, Buchs (Umbau), Hagneck II, Lavey, Meiringen II, Montcherand (Umbau), St-Barthélémy-Cleuson und Vilters-Wangs, sowie die Zuleitung des Totensees zum Grimselsee und die Zuleitung des Trièze zum Barberinensee.

Die erwähnten, 1950 fertiggestellten Kraftwerke stellen zusammen, bei mittlerer Wasserführung, eine Produktionskapazität von 260 Millionen kWh im Winter- und 371 Millionen kWh im Sommerhalbjahr dar, was einer Zunahme der mittleren möglichen Jahreserzeugung aller Kraftwerke um 631 Millionen kWh entspricht. Die installierte Leistung dieser Kraftwerke beträgt 120 230 kW. Am 1. Oktober 1950 erreichte der Nenninhalt aller Speicherseen zusammen 1310 Millionen kWh.

Ende 1950 standen folgende Kraftwerke im Bau: Birsfelden, Calancasca, Châtelot, Grande-Dixence (1. Phase), Letten (Umbau), Maggia (Cavergno, Peccia, Verbano), Marmorera-Tinzen, Mauvoisin, Neuhausen, Oberaar, Oberhasli (5. Gruppe in Innertkirchen), Ritom (Zuleitung der Garegna), Rüchlig (Umbau), Salanfe-Miéville, Simplon, Verbois (4. Gruppe) und Wildegg-Brugg. Die installierte Leistung dieser Werke wird nach Fertigstellung insgesamt rund 926.000 kW, ihre mittlere mögliche Produktion 1873 Millionen kWh im Winterhalbjahr und 1440 Millionen kWh im Sommerhalbjahr betragen. Die Zunahme an Speicherinhalt durch diese Neubauten wird sich auf 1167 Millionen kWh beziehen.

Die Kurven der Fig. 1 geben eine Übersicht über die Tätigkeit im Kraftwerksbau seit dem letzten Vorkriegsjahr 1938/39.

Eine Reihe von Projekten gehen ihrer Verwirklichung entgegen oder stehen zur Diskussion, ohne dass noch Baubeschlüsse vorliegen, so die Kraftwerke Les Clées II, Ernen, Hongrin/Veytaux, Rheinau, Rheinfelden (Erweiterung), Valle di Lei/Hinterrhein, Zervreila/Rabiusa u. a. m.

Die Einfuhr elektrischer Energie war, vor allem im Winterhalbjahr 1949/50, wesentlich grösser als im Vorjahr. Sie überstieg in diesem Halbjahr die Ausfuhr, die auf die durch Verträge festgesetzten minimalen Pflichtlieferungen sank. Im 4. Quartal 1950 war während der Monate November und Dezember ebenfalls ein Einfuhrüberschuss zu verzeichnen.

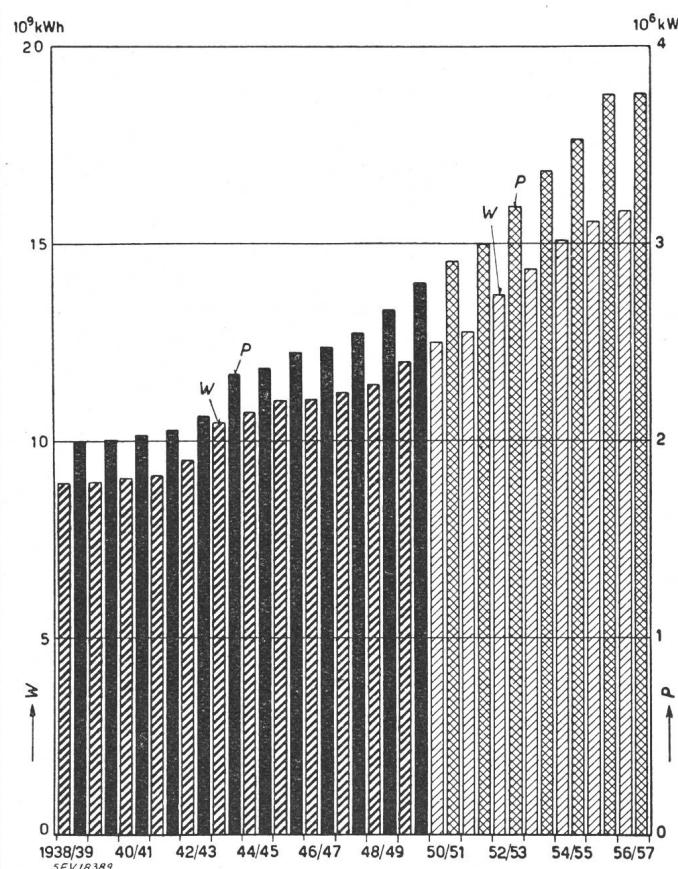


Fig. 1

Die Entwicklung im Kraftwerkbau seit 1938/39

P Gesamte installierte Leistung aller hydraulischen Kraftwerke
W Mittlere mögliche Jahresproduktion aller hydraulischen Kraftwerke

6. Übertragungs- und Verteilanlagen

Die Erweiterung der Übertragungs- und Verteilanlagen hat auch im Berichtsjahr mit dem Ausbau der Wasserkräfte Schritt gehalten.

1950 sind folgende 150- bzw. 130-kV-Leitungen fertig erstellt und dem Betrieb übergeben worden:

Leitung Rehag/Rüti/Winkel, 150 kV,
Leitung Campocologno-Landesgrenze-Tirano, 150 kV,
Leitung «rechts» Guttannen-Innertkirchen, Umbau von 50 auf 150 kV,
Anschlussleitungen der Kraftwerke Lavey und Miéville, sowie der Unterwerke St-Tiphon und Montcherand an bestehende Leitungen, 130 kV,
Anschlussleitung des Kraftwerkes Wassen an die Gotthardleitung, 150 kV,
Leitung Tiefencastel-Marmorera, 150 kV, Nachzug eines zweiten Stranges, der vorläufig für die Baukraftlieferung an das Kraftwerk Marmorera dient.

Ende des Berichtsjahres befanden sich folgende grosse Übertragungsleitungen im Bau:

Lavey-Lausanne, 130 kV,
Montcherand-Rolle, 40/125 kV,
Laufenburg-Gösgen, 150 kV,
Innertkirchen-Brünig-Mettlen, 150/225 kV.

Von den vielen 1950 dem Betrieb übergebenen Leitungen der Klasse 40 bis 60 kV sind als die wichtigsten folgende zu erwähnen:

La Goule-St-Imier, 45 kV,
 La Dernier-Cossonay, 40 kV,
 Weinfelden-Sulgen, 50 kV (auf Betonmasten),
 Brione (Locarno)-Peccia, 50 kV (zum Teil auf Betonmasten),
 Rolle-Nyon II, Umbau von 13 auf 40 kV,
 Pierrabot (Valangin)-Les Hauts-Geneveys, Umbau von 32 auf 60 kV,
 Sils-Siebnen, 50 kV, Querschnittverstärkung.

Hand in Hand mit dem Ausbau der Übertragungsleitungen ging auch die Erweiterung der örtlichen Verteilanlagen, bedingt durch das Ansteigen der Nachfrage, zu deren Befriedigung neue Transformatorenstationen gebaut oder die bestehenden verstärkt werden mussten. Besondere Erwähnung verdient die systematische Erhöhung der Spannung in den Mittelspannungsnetzen, so von 8 auf 16 kV bei Überlandnetzen und von 3 auf 6 oder 12 kV in verschiedenen Städten.

An die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Niederspannungsverteilnetze leistete die weitere Umstellung auf die Normalspannung 220/380 V einen wesentlichen Beitrag. Es sei hier auf die Empfehlungen unseres Verbandes über das Vorgehen beim Übergang auf Normalspannung hingewiesen. Diese Empfehlungen sind im Berichtsjahr bereinigt und in endgültiger Fassung herausgegeben worden.

Im Zusammenhang mit der im Laufe des Sommers einsetzenden Aufrüstung in verschiedenen Ländern, namentlich in den USA, trat auf einigen Rohstoffmärkten, insbesondere beim Kupfer und Zink, eine Verknappung des Angebots ein, die sich auch für unser Land auswirkte. Der Bundesrat hat am 2. Dezember 1950 eine Verordnung erlassen, wonach die Verwendung von Kupfer für Freileitungen einer Bewilligung bedarf.

7. Zukünftige Entwicklung der Elektrizitätsversorgung

Über die voraussichtliche produktionsseitige Entwicklung ist folgendes festzustellen.

Die im letzten Jahresbericht angegebenen Zahlen über die zu erwartende mögliche Produktion im hydrographischen Jahr 1955/56 lassen sich anhand des Fortschrittes der Arbeiten an den im Bau befindlichen Kraftwerken sowie auf Grund der inzwischen erfolgten Baubeschlüsse überprüfen. Die heutigen Berechnungen führen im Vergleich zu den damals angegebenen Zahlen für die nun zu erwartende mittlere mögliche Produktion 1955/56 zu etwas höheren Werten.

Im hydrographischen Jahr 1956/57 wird nach Fertigstellung der Kraftwerke, die heute im Bau sind oder deren Bau bestimmt in den nächsten Jahren in Angriff genommen wird, folgende Lage eintreten:

Im Winterhalbjahr 1956/57 wird die mittlere mögliche Produktion aller hydraulischen Kraftwerke rund 7100 Millionen kWh betragen. Bei ex-

tremer Trockenheit würde die hydraulische Produktion auf 5700 Millionen kWh zurückgehen. In diesem ungünstigsten Falle sind bei einer thermischen Produktion von 250 Millionen kWh, und wenn die durch Verträge gesicherte Energieeinfuhr die vertraglichen Mindestpflichtlieferungen an das Ausland gerade ausgleicht, noch rund 5950 Millionen kWh zur Deckung des Inlandbedarfes verfügbar. Erreicht der Normalbedarf diesen Betrag, so entspricht dies, ausgehend vom Verbrauch an Normalenergie von 3655 Millionen kWh im nassen Winter 1944/45 als Basis, einer durchschnittlichen Verbrauchszunahme pro Winterhalbjahr von 191 Millionen kWh. Vergleichsweise sei erwähnt, dass im vergangenen Winterhalbjahr die Zunahme des Verbrauches nur 56 Millionen kWh betrug. Entspricht aber, vom Winter 1949/50 an gerechnet, die durchschnittliche Zunahme des Energieverbrauches pro Winter dem Mittel der letzten 11 Winter 1938/39 bis 1949/50, d. h. ca. 165 Millionen kWh pro Winter, so stehen im Winter 1956/57 bei extremer Trockenheit für die Belieferung der Elektrokessel und für einen erhöhten Export 560 Millionen kWh zur Verfügung. In einem Winter mit mittlerer Wasserführung und bei gleichbleibendem Normalbedarf steigt die für Lieferungen ohne volle Lieferpflicht verfügbare Energiemenge somit auf rund 1700 Millionen kWh.

Im Sommerhalbjahr 1957 wird die mögliche hydraulische Produktion bei einer mittleren Wasserführung der Flüsse auf 8700 Millionen kWh anwachsen. Im ungünstigsten Falle extremer Trockenheit werden noch 7400 Millionen kWh produziert und es stehen alsdann für die Deckung des Inlandbedarfs 6100 Millionen kWh zur Verfügung, wenn 700 Millionen kWh exportiert und weitere 600 Millionen kWh an die Elektrokessel abgegeben werden (etwas weniger als im Sommer 1950). Somit könnte der Normalverbrauch gegenüber dem Sommer 1950 durchschnittlich um rund 195 Millionen kWh pro Sommer zunehmen, was gerade dem Mittelwert der Zunahme für die letzten 11 Sommer 1939 bis 1950 entspricht.

Das lebhafte Tempo, mit welchem heute und in den nächsten 6 bis 7 Jahren der weitere Ausbau unserer einheimischen Wasserkräfte erfolgt, lässt den Schluss zu, dass die Versorgung unseres Landes mit elektrischer Energie für eine nächste Zukunft gesichert ist, eine normale Entwicklung, insbesondere eine ungestörte Brennstoffzufuhr, vorausgesetzt. In der Tat haben die Erfahrungen, die in den zwei Weltkriegsperioden gemacht wurden, gezeigt, dass bei Kohlen- und Ölnot eine plötzliche und ausgesprochen stürmische Zunahme der Nachfrage nach elektrischer Energie möglich ist. Trotz der 1939 bestehenden sehr bedeutenden Reserven an Produktionskapazität der Elektrizitätswerke, konnten diese den Bedarf in den trockenen Winterhalbjahren während der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren nicht restlos decken. Um der Wiederholung einer solchen, immerhin möglichen Entwicklung zu begegnen, gibt es nur zwei wirksame Mittel: Von den Elektrizitätswerken aus die

Förderung des Ausbaues der Wasserkräfte, wie sie Tatsache ist, und von der Konsumentenseite her die Einsicht, dass schon in ruhigerer Zeit eine möglichst weitgehende Umstellung der Betriebe und Einrichtungen auf Elektrizität, dort wo sie überhaupt in Frage kommt, notwendig ist.

Wie sich der Verbrauch elektrischer Energie in unserem Lande tatsächlich entwickeln wird, hängt von vielen Umständen ab. Eine Voraussage ist daher schwierig. So bedeutet die Erstellung neuer hydraulischer Kraftwerke für die Elektrizitätswerke ein Risiko. Die Berücksichtigung von Exportmöglichkeiten erleichtert es ihnen, Kraftwerkbaute in Angriff zu nehmen und für das Inland Reserven an Produktionskapazität auf weite Sicht zu schaffen.

8. Zur Finanzlage der Elektrizitätswerke; Preisfragen

Die im letzten Jahresbericht an dieser Stelle erörterte finanzielle Situation unserer Elektrizitätswirtschaft hat sich seither nicht wesentlich geändert. Die Tendenzen sind jedenfalls bis heute die gleichen geblieben wie damals, nur treten sie, wie zu erwarten war, noch deutlicher hervor.

Das in den Kraftwerken und übrigen Anlagen allein der Elektrizitätswerke der Allgemeinversorgung investierte Kapital ist von rund 2,1 Milliarden Franken im Jahre 1938 auf rund 3,5 Milliarden Franken im Jahre 1949 angestiegen. Die seit 1949 gebauten und die heute im Bau befindlichen Kraftwerkanlagen stellen einen Bauwert von ungefähr 1,5 Milliarden Franken dar. Zugleich mit den im Bau befindlichen Kraftwerken werden die Übertragungs- und Verteilanlagen eine entsprechende Erweiterung erfahren. So wird am Ende dieser Bauperiode, d. h. 1957, das investierte Kapital der Elektrizitätswerke der Allgemeinversorgung auf etwa 5,5 Milliarden Franken angewachsen sein.

Die seit etwa 1942 erstellten und die noch zu erstellenden Bauten sind gegenüber den Vorkriegsanlagen stark überteuert. Die Produktionskosten der hydroelektrischen Energie sind massgeblich durch den Kapitaldienst der in den Anlagen investierten Gelder bedingt, so dass also, je mehr die neuen Kraftwerke anteilmässig Einfluss gewinnen, die erzeugte kWh im Mittel teurer werden muss. Aber auch die Betriebskosten, besonders die Löhne und die Materialkosten für den Unterhalt der technischen Einrichtungen, sind stark gestiegen.

Wenn die Verkaufspreise der elektrischen Energie bis heute praktisch auf dem Niveau von 1939 oder sogar 1936 (vor der Abwertung) haben gehalten werden können, so ist dies auf die bessere Ausnutzung der Anlagen, auch als Folge des Zusammenschlusses der Netze, auf die erzielten technischen Fortschritte und auf den heute geltenden niedrigen Zinsfuss zurückzuführen.

Auf die Dauer werden sich auch die Elektrizitätswerke dem Einfluss der allgemeinen Teuerung nicht ganz entziehen können. Sie werden aber, wie bis anhin, bestrebt sein, mit Preiserhöhungen so lange als möglich zurückzuhalten.

In der gegen Ende des Berichtsjahres abgehaltenen Sitzung der Elektro-Kommission bei der Eidg. Preiskontrolle kamen diese für die Zukunft unserer Elektrizitätswirtschaft sowohl wie für das gesamte Wirtschaftsleben unseres Landes gleich wichtigen Fragen zur Diskussion. Dabei haben erfreulicherweise die Vertreter der Konsumenten wie der Elektrizitätswerke das gegenseitige Verständnis beider Interessengruppen für die erörterten wirtschaftlichen Notwendigkeiten hüben und drüben feststellen können.

9. Gesetzgebung und Behörden; eidgenössische Kommissionen

Es ist leider festzustellen, dass in der letzten Zeit in unserem Lande über die verschiedensten und kleinsten Begehren und Belange, und man darf sagen, manchmal wirklich ohne zwingende Gründe, legiferiert wird. Eine Vielheit von Spezialerlassen und Gesetzen führt schliesslich nur zu einer Unterhöhlung unserer bewährten Grundgesetze und lähmt die Initiative einer gesunden Wirtschaft.

Wir haben im Berichtsjahr über eine Reihe von Gesetzesentwürfen, die in Ausarbeitung begriffen sind und das Gebiet der Elektrizitätswirtschaft betreffen, die Auffassung der Elektrizitätswerke zu Handen der Behörden zum Ausdruck gebracht, so u. a. zum «Bundesgesetz-Entwurf über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes», zum «Bundesgesetz-Entwurf über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes» («Landwirtschaftsgesetz»), zum «Bundesgesetz-Entwurf über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft» («Eisenbahngesetz»), zum «Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Trolleybus-Unternehmungen», zum «Bundesgesetz über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe» und schliesslich zum «Bundesgesetz-Entwurf über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung».

Die parlamentarische Vorlage für eine neue Finanzordnung erwies sich als nicht realisierbar und die bestehende Ordnung durch «Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1950 über die Ausführung der Finanzordnung 1951 bis 1954» wurde für weitere 4 Jahre mit wenigen Änderungen in Kraft belassen. Daher konnte auf die seinerzeit vorgesehene Eingabe an das Eidg. Finanz- und Zolldepartement mit Vorschlägen zu den einzelnen Finanz- und Steuermassnahmen verzichtet werden.

Auch im Berichtsjahr hat die Frage der Gestaltung der Staumauern unsren Verband beschäftigt. Die Motion Germanier, die den Bundesrat einlud, den eidgenössischen Räten einen Gesetzesentwurf über Staumauern zu unterbreiten, wurde vom Nationalrat zwar gutgeheissen, vom Ständerat dagegen als unerheblich abgelehnt. Der Ständerat hat dagegen ein Postulat folgenden Inhaltes genehmigt: Der Bundesrat möchte prüfen und Bericht und Antrag darüber erstatten, wie das Wasserbaupolizeigesetz von 1877 ergänzt werden könne, um die Interessen

der Landesverteidigung und der Unterlieger von Staubecken mit der Förderung unserer Elektrizitätswirtschaft in Einklang zu bringen.

Das Eidg. Departement des Innern gab im Februar 1950 den interessierten Verbänden, so auch unserem Verband, die Grundsätze bekannt, die es bei der Beurteilung von Projekten für Wasserkraftanlagen neben den üblichen statischen und konstruktiven Gesichtspunkten im Hinblick auf die Sicherheit der Unterlieger anwendet. Zur Ausarbeitung einer Stellungnahme zu diesen Grundsätzen wurde eine dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein, dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband und unserem Verband gemeinsame Delegation bestimmt, die aber ihre Tätigkeit erst 1951 aufnahm, nachdem das Departement des Innern Ende Januar 1951 den genannten Verbänden einen «Bundesgesetz-Entwurf über die Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Wasserbaupolizei von 1877» zur Vernehmlassung unterbreitet hatte.

Weiter stimmte im Berichtsjahr der Nationalrat einem von Nationalrat Favre eingebrachten Postulat zu; in diesem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Revision des Art. 14 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte einzuleiten und zu bestimmen, dass die vom Bund zu zahlende jährliche Entschädigung an die Kantone und andere Körperschaften, deren Wasserkräfte er ausbeutet, so festgesetzt wird, dass der Ausfall an Kantons-, Gemeinde- und andern Steuern billigerweise ausgeglichen ist.

Eine für die Elektrizitätswerke wichtige Frage ist diejenige ihrer Haftung bei Energielieferungen an militärische Bauten, insbesondere an Munitionsmagazine. Über diesen Gegenstand fanden im Berichtsjahr Verhandlungen zwischen den eidgenössischen Militärbehörden und unserem Verband statt. Leider konnte die Angelegenheit noch nicht erledigt werden.

Von den revidierten bzw. neuen Artikeln der Starkstromverordnung sind gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Oktober 1949 betreffend Änderung der Verordnung über die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen die Art. 120—120^{quinquies} und 122—123^{ter} am 1. Januar 1950 in Kraft getreten. Diese Artikel betreffen unter anderm die Installationsbewilligung, die Fachkundigkeit und die Kontrolle der Hausinstallationen. Die Art. 121—121^{quater}, die im wesentlichen die Prüfungs- und Kennzeichnungspflicht von Materialien und Apparaten für Hausinstallationen betreffen, treten dagegen gemäss dem erwähnten Bundesratsbeschluss erst mit der Genehmigung des in der Verordnung vorgesehenen Reglementes durch das Eidgenössische Post- und Eisenbahn-departement in Kraft. Zur Ausarbeitung dieses durch den Schweizerischen Elektrotechnischen Verein aufzustellenden Reglementes für das Sicherheitszeichen ist eine gemeinsame SEV/VSE-Kommission gebildet worden, deren Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Das vom Starkstrominspektorat gemäss Art. 123 der Starkstromverordnung zu erlassende Reglement für die Kontrolleurprüfung ist nach Genehmigung durch das Eidgenössische Post- und Eisenbahn-departement am 24. April 1950 in Kraft getreten und es haben bereits Prüfungen nach diesem Reglement stattgefunden.

Die neuen Bestimmungen über die Installationsbewilligung gaben verschiedentlich Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen Elektrizitätswerken und Bewerbern um solche Bewilligungen. Wir haben dabei die Auffassung der Elektrizitätswerke unterstützt, nach welcher die revidierte Starkstromverordnung nur die Voraussetzungen festlege, die in Bezug auf Fachkundigkeit zur Erteilung einer Bewilligung erfüllt sein müssen, dagegen die Erteilung der Installationsbewilligung selbst nach wie vor Sache des Werkes sei.

Die Verhandlungen mit der Generaldirektion der PTT bezüglich der Gebührenordnung gemäss Bundesratsbeschluss vom 22. Januar 1948 erstreckten sich im Berichtsjahre nur noch auf die Bereinigung verbleibender Differenzpunkte. Von diesen hat leider die Frage der Konzessionsgebühren für Uhrenanlagen noch nicht abgeklärt werden können. Die Mitgliedwerke, die es näher betrifft, sind durch Zirkular über diese Verhandlungen orientiert worden.

Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen gelangte an unseren Verband mit der Anregung, den aus dem Jahre 1922 stammenden Text für ein Übereinkommen zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen und Elektrizitätswerken betreffend «Erstellung einer elektrischen bahnfremden Starkstromleitung im Bereich der Bahn-anlagen» in einigen Punkten den heutigen Verhältnissen anzupassen. Die Verhandlungen führten zur Formulierung eines neuen Textes, dessen endgültige Bereinigung aber erst im Frühjahr 1951 erfolgte.

Die Eidgenössische Kommission für elektrische Anlagen führte im Berichtsjahr neben der Behandlung laufender Geschäfte die Prüfung der Vereinheitlichung der Höchstspannungen und Erdungssysteme in der Schweiz fort. Auf Grund eines Gutachtens vom 25. April 1950 dieser Kommission, die sich ihrerseits auf Berichte ihres Arbeitsausschusses für Höchstspannungsfragen stützte, erliess das Eidgenössische Post- und Eisenbahn-departement am 27. April 1950 eine Weisung an das Eidgenössische Starkstrominspektorat und an das Eidgenössische Amt für Elektrizitätswirtschaft über die Genehmigung von Planvorlagen für Höchstspannungsleitungen und über die Erdungssysteme für die Spannungsstufen über 150 kV.

Die Eidgenössische Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie hielt im vergangenen Jahr keine Sitzung ab; ihre Mitglieder wurden in einigen Fällen schriftlich konsultiert.

Die Eidgenössische Wasserwirtschaftskommission hielt 1950 1 Sitzung ab. Der Präsident der genannten Kommission, Herr Prof. Dr. B. Bauer, und die ihrer Abteilung für Energiewirtschaft als Fachleute der Elektrizitätswirtschaft angehörenden Herren

Dr. Corrodi, Direktor Frymann, Direktor Giudici, Dr. h. c. Niesz, Direktor Pronier, sowie Nationalrat Trüb wurden am 8. Dezember 1950 für die Amts dauer 1951 bis 1953 vom Bundesrat in ihren Funktionen bestätigt.

Im Berichtsjahr beschloss der Bundesrat die Bildung und Organisation einer eidgenössischen Militärikommission für Elektrizitätsfragen. Als gemeinsame Vertreter des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und unseres Verbandes sind in diese Kommission für eine dreijährige Amtsperiode die Herren Ing. Leuch, Zürich, Obering, Meystre, Lausanne, und Ing. Savoie, Bern, gewählt worden.

Das Plenum der Elektrokommission bei der Eidgenössischen Preiskontrolle hielt, wie schon erwähnt, im Berichtsjahr eine Sitzung ab, und zwar unter dem Vorsitz von Herrn Dir. J. Campiche. Der Arbeitsausschuss dieser Kommission, der sich aus je einem Vertreter des Amtes für Elektrizitätswirtschaft, der Energiekonsumenten (Dr. E. Steiner) und der Elektrizitätswerke (Dr. W. L. Froelich) zusammensetzt, kam zu einer halbtägigen und 10 ganztägigen Sitzungen zusammen. In diesen sowie in Einzelbesprechungen kamen namentlich laufende Fälle, aber auch grundsätzliche Fragen der Preisbildung auf dem Sektor Elektrizität zur Behandlung.

10. Personalfragen

Nach Prüfung der gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der einschlägigen Beschlüsse des Bundes und kantonaler und kommunaler Behörden gab unser Verband Ende des Berichtsjahres die Empfehlung an die Mitglieder heraus, die Ordnung der pro 1950 an das aktive Personal und die Rentenbezüger auszurichtenden Teuerungszulagen für das Jahr 1951 unverändert zu belassen.

Über die Frage des Teuerungsausgleiches in der Personalfürsorge hat unser Verband in Fühlungnahme mit der Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke einen Bericht ausgearbeitet. Dieser Bericht wurde zusammen mit einer Empfehlung und unter Beilage einer von der Pensionskasse herausgegebenen Wegleitung sämtlichen Mitgliedern zugestellt.

11. Beziehungen zur Öffentlichkeit

Die Elektrizität ist nicht allein «Rohstoff» in der Produktion von Industrie und Gewerbe; als vielfache und unentbehrliche Helferin im Haushalt bildet sie ein Massenkonsumgut. Die Elektrizitätswerke sind also die Lieferanten von jedermann und ihr Kundenkreis ist nicht auf bestimmte Wirtschafts- oder Berufsgruppen beschränkt.

Die Beziehungen der Elektrizitätswerke zu ihren Kunden sind auch ihre Beziehungen zur Öffentlichkeit. Damit ist die Bedeutung unterstrichen, der eine persönliche Gestaltung des Verhältnisses der Werke zu ihren Abonnenten und zugleich eine umfassende und überzeugende Orientierung Aller über

die Tätigkeit und die Aufgabe der Elektrizitätswerke als der Allgemeinheit dienende Betriebe zu kommt.

Es ist erfreulich, dass die öffentliche Meinung die Leistungen unserer Elektrizitätswirtschaft heute besser würdigt als noch vor einigen Jahren. Die erfolgreichen Anstrengungen der Elektrizitätswerke zur Sicherung der Energieversorgung haben ihren Eindruck nicht verfehlt. Die rege Tätigkeit im Kraftwerkbau zieht das Interesse vieler auf sich und wirkt als sichtbares Zeichen der unablässigen Bemühungen der Werke im Dienste unseres Landes und seiner Wirtschaft. In der Presse erschienen, in Form von Reportagen oder als Sondernummern, zum Teil umfangreiche Berichterstattungen über diese Bauten. In manchem mit Sachkenntnis verfassten Artikel wurde der Zeitungsleser über aktuelle Fragen und Probleme unserer Elektrizitätswirtschaft orientiert. Dass daneben auch unsachliche und tendenziös gehaltene Veröffentlichungen in den Zeitungen zu lesen waren, beweist, wie notwendig es für jedes Elektrizitätswerk ist, mit seinen Abnehmern und auch weitern Kreisen in Fühlung zu bleiben.

Unser Verband war seinerseits bemüht, auch in Zusammenarbeit mit der «Elektrowirtschaft», auf dem Gebiete der Information aktiv mitzuwirken. Er orientierte seine Mitglieder über die Energieversorgungslage durch regelmässige Mitteilungen des Sekretariates, die Presse und die breite Öffentlichkeit durch von der «Elektrowirtschaft» verbreitete Bulletins.

Das gemeinsam vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband und unserem Verband herausgegebene zweibändige Werk «Führer durch die Schweizerische Wasser- und Elektrizitätswirtschaft» (dritte, neu bearbeitete Ausgabe des zuletzt im Jahre 1926 ebenfalls im Verlage des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes erschienenen Führers) fand im Berichtsjahr grosse Verbreitung. Wir dürfen erwarten, dass diese sachlich gehaltene und umfassende Darstellung, die alles Wissenswerte, Technisches, Wirtschaftliches, Organisatorisches, Rechtliches und Politisches aus der Tätigkeit unserer Elektrizitätswerke enthält, zur Vertiefung der Beziehungen der Werke zur Öffentlichkeit wesentlich beitragen wird.

Das «Handbuch für Beleuchtung» und das Handbuch «Elektrizität und Bauen», die beide 1950 in Neuauflage erschienen sind, das eine herausgegeben von der Zentrale für Lichtwirtschaft, das andere im Verlag der «Elektrowirtschaft», mögen als Beispiele ebenfalls sachlicher Veröffentlichungen, jedoch hier auf dem Gebiete der Elektrizitätsanwendungen, erwähnt werden. Auch diese Bücher dienen der Aufklärung.

12. Vorstand und Kommissionen

Im Berichtsjahr und 55. Geschäftsjahr unseres Verbandes bestand der Vorstand aus der statutarischen Höchstzahl von 11 Mitgliedern. Er setzte sich wie folgt zusammen:

Präsident: *H. Frymann*, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Zürich.

Vizepräsident: *J. Pronier*, Direktor des Services de l'électricité de Genève, Genève.

Übrige Mitglieder:

- Ch. Aeschimann*, Direktor der Aare-Tessin A.G. für Elektrizität, Olten.
- S. Bitterli*, Direktor der Elektrizitätswerke Wynau, Langenthal.
- R. Gasser*, Direktor der Lichtwerke und Wasserversorgung, Chur.
- O. Hugentobler*, Verwalter der Elektra Fraubrunnen, Jegenstorf.
- H. Leuch*, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt St. Gallen, St. Gallen.
- M. Loréat*, Direktor der S. A. l'Energie de l'Ouest-Suisse, Lausanne.
- H. Marty*, Direktor der Bernischen Kraftwerke A.G., Bern.
- L. Mercanton*, Direktor der Société Romande d'Electricité, Clarens.
- E. Schaad*, Direktor der Licht- und Wasserwerke, Interlaken.

Der Ausschuss bestand aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und Direktor Bitterli als Beisitzer. Der Vorstand hielt im Berichtsjahr 5, der Ausschuss 3 Sitzungen ab.

Auf Ende des Berichtsjahres trat unser Vizepräsident, Herr J. Pronier, aus dem Vorstand aus, dem er 9 Jahre mit Auszeichnung angehörte. Vizepräsident Pronier hat durch seine stete Bereitschaft, für den Verband zu wirken, durch sein umfassendes Wissen und seine Erfahrung im engen und weiten Gebiet der Elektrizitätswirtschaft, sich besondere Verdienste um unseren Verband erworben. Auf Ende des Berichtsjahres ist ferner Herr Leuch als Vorstandsmitglied zurückgetreten, nachdem er auf diesen Zeitpunkt zum Sekretär des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins ernannt worden war. Herr Leuch hat sich unermüdlich für unsern Verband eingesetzt und eifrig und mit grosser Sachkenntnis an der Lösung der mannigfachen Verbandsaufgaben mitgewirkt. Auch an dieser Stelle sei beiden Herren für ihre hingebungsvolle und erfolgreiche Arbeit im Dienste der Elektrizitätswerke und unseres Verbandes bestens gedankt. Neu in den Vorstand wählte, als Nachfolger von Herrn Pronier, die Generalversammlung Herrn A. Berner, Oberingenieur des Elektrizitätswerkes der Stadt Neuenburg.

Der Vorstand behandelte alle grundsätzlichen Fragen, die die Elektrizitätswerke wie auch die Elektrizitätswirtschaft als Ganzes betreffen. Wir verweisen im einzelnen auf die Ausführungen in den vorangehenden Abschnitten. Über die in den Vorstandssitzungen behandelten Geschäfte wurden die Mitglieder durch die jeweiligen Mitteilungen im Bulletin des SEV orientiert.

Im Berichtsjahr traten 4 Unternehmungen unserem Verband bei. Da ebensoviele Unternehmungen ihren Rücktritt erklärten, blieb der Mitgliederbestand mit 360 unverändert.

Über die Tätigkeit der Kommissionen und Delegationen des VSE im Berichtsjahr ist folgendes mitzuteilen.

Die *Kommission für Energietarife* (Präsident Direktor Ch. Aeschimann, Olten) hielt im Berichts-

jahr zwei Sitzungen ab. Sie befasste sich sehr eingehend mit der gegenwärtigen Situation auf dem Gebiet der Energietarife und legte die Richtlinien für die Weiterarbeit ihrer Unterkommissionen I und II fest. Sie widmete sich auch Fragen der Energiepreise im allgemeinen und der Aufklärung über das Tarifwesen und die Energiepreise. Schliesslich genehmigte sie den von ihrer Unterkommission II aufgestellten Bericht über die Frage der Zähler und Hausinstallationen bei der Einführung von Einheitstarifen.

Bezüglich des Studiums des Einheitstarifes für das mit dem Haushalt verbundene Kleingewerbe beschloss sie die Schaffung einer beiden Unterkommissionen gemeinsamen Arbeitsgruppe; diese nahm ihre Arbeiten am Anfang des laufenden Jahres auf.

Die Unterkommissionen I (Vorsitz: Direktor Ch. Aeschimann, Olten) und II (Vorsitz: Vizedirektor A. Rosenthaler, Basel) kamen im Berichtsjahr nicht zusammen, nachdem sie den Hauptteil des ihnen von der Gesamtkommission übertragenen Pensums erledigt hatten und die letzte der von ihnen noch zu behandelnden Aufgabe, nämlich das Studium von Einheitstarifen für das Kleingewerbe, einer speziellen Arbeitsgruppe anvertraut worden war.

Die Unterkommission III (Vorsitz: Direktor A. Engler, Baden) führte ihre Untersuchungen über die Entwicklung der Energieselbstkosten weiter; das von ihren Mitgliedern und einigen weiten Elektrizitätswerken zur Verfügung gestellte Material wurde einer Bearbeitung unterzogen.

Nach 27jähriger Tätigkeit in der Tarifkommission, zuletzt als deren sehr geschätzter Präsident, hat Direktor Frei auf Ende 1949 seinen Rücktritt erklärt.

Die in den letzten Jahren herausgebrachten Berichte über Einheitstarife sind in der Hauptsache ein Werk des scheidenden Präsidenten. Direktor Frei gebührt der Dank nicht nur der Tarifkommission, sondern auch des Vorstandes und aller Elektrizitätswerke. Als neuer Präsident der Kommission hat der Vorstand aus der Mitte der Kommission Herrn Direktor Ch. Aeschimann, Olten, gewählt. Als neue Mitglieder der Tarifkommission sind die Herren Blankart, Bussy, Dufour, Hugentobler und Jäcklin gewählt worden.

Die *Kommission für Versicherungsfragen* (Präsident Direktor E. Frey, Davos). Laufende Geschäfte wurden im Einvernehmen mit dem Präsidenten und Mitgliedern der Kommission durch das Sekretariat behandelt. In diesem Zusammenhang seien die zwischen unserm Verband und Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Verträge erwähnt: der Verbandsvertrag über die Haftpflicht- und Unfallversicherung der schweizerischen Elektrizitätswerke sowie der Vergünstigungs-Vertrag über Maschinenversicherung.

Die *Kommission für Personalfragen* (Präsident Direktor S. Bitterli, Langenthal) trat im Berichtsjahr zweimal zusammen. Sie beendigte ihre Untersuchungen über die Frage des Teuerungsausgleiches in der Personalfürsorge und unterbreitete dem Vorstand als Ergebnis dieser Untersuchungen einen

umfassenden Bericht, dem eine von der Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke aufgestellte Wegleitung für den Teuerungsausgleich für die Personalfürsorge beigelegt war.

Die *Kommission für Rechtsfragen* (Präsident Direktor H. Seiler, Bern) befasste sich im Berichtsjahr zur Hauptsache mit Steuerfragen, Stangenentstädigungen, der Haftung der Elektrizitätswerke bei Energielieferung an militärische Bauten, Installationsbewilligungen sowie mit verschiedenen in Aussicht genommenen Gesetzesrevisionen. Sie beriet ferner über einen neuen Text der Übereinkunft zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen und Elektrizitätswerken betreffend die Errichtung von bahnfremden Starkstromanlagen auf Bahngebiet, sowie über grundsätzliche Fragen aus dem Gebiet des Energieexportes, des Kapital- und Zinsentransfers und der Nationalisierungsentstädigungen. Diese Fragen und weitere wurden in einer Kommissionssitzung sowie in Einzelbesprechungen des Sekretariates mit dem Vorsitzenden dieser Kommission erledigt.

Einen sehr schweren Verlust erlitt die Kommission durch den Hinschied ihres langjährigen Mitgliedes und verdienstvollen Präsidenten, Herrn Dr. E. Fehr. Herr Dr. Fehr hat, getragen von einer selten umfassenden Sachkenntnis, unserem Verband und der Elektrizitätswirtschaft in uneigennützigster Weise grosse Dienste geleistet.

Die *Kommission für Kriegsschutzfragen* (Präsident Direktor H. Leuch, St. Gallen) hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab. Sie befasste sich unter anderem mit der Organisation der Bewachung der Elektrizitätswerke in Zeiten aktiven Dienstes.

Die *Kommission für Aufklärungsfragen* (Präsident Direktor J. Pronier, Genf) behandelte in einer Sitzung die Frage der Herausgabe von Aufklärungsschriften und erörterte die Beziehungen der Elektrizitätswerke zur Presse und zur Öffentlichkeit.

Die *beratende Delegation beim Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft* wurde regelmässig über die Versorgungslage orientiert, musste jedoch im Berichtsjahr nicht zusammenkommen.

Die *Delegation für Verhandlungen mit dem VSEI* (Präsident Direktor R. Gasser, Chur) hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. Sie liess sich über die Auswirkungen der revidierten Starkstromverordnung orientieren und nahm die Revision der «Normalbedingungen für die Erteilung von Installationsbewilligungen» auf, konnte aber im Berichtsjahr diese Arbeit nicht mehr abschliessen.

Die *VSE-Fraktion der paritätischen Kommission für Glühlampen* (Präsident Direktor J. Pronier, Genf) führte ihre Untersuchungen technischer Natur über verschiedene Lampentypen und die an sie zu stellenden Bedingungen fort.

Die *Kommission für Netzkommandofragen* (Präsident Direktor R. Gasser, Chur) trat im Berichtsjahr einmal zusammen. Ihre Arbeit galt der Aufstellung eines Entwurfes über Richtlinien an die Werke betreffend Erstellung und Betrieb von Netzkommandoanlagen.

Die *Kommission für Diskussionsversammlungen über Betriebsfragen* (Präsident Direktor H. Wüger, Zürich) hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, die in erster Linie der Wahl der Themata und der Vorbereitung der VSE-Diskussionsversammlungen über Betriebsfragen gewidmet waren. Die Kommission hatte sich auf Anregung aus Werkskreisen mit der Ausarbeitung von Empfehlungen für den Übergang zur Normalspannung 220/380 V in den Niederspannungsnetzen befasst. Auf den im Bulletin SEV 1949, Nr. 24, veröffentlichten Entwurf für solche Empfehlungen waren verschiedene Eingaben erfolgt. Nach endgültiger Bereinigung des Textes wurden die Empfehlungen vom Vorstand am 9. September 1950 genehmigt und den Elektrizitätswerken bekanntgegeben; die Veröffentlichung erfolgte im Bulletin SEV 1950, Nr. 20. Schliesslich beriet die Kommission über die Herausgabe einer Serie von Unfallverhütungsplakaten. Als erstes Plakat dieser Serie wurde im Herbst des Berichtsjahrs ein solches über die Verhütung von Unfällen beim Baumfällen in der Nähe elektrischer Leitungen den Elektrizitätswerken zur Verfügung gestellt.

Die *Prüfungskommission für die Meisterprüfungen des VSEI und des VSE* (Obmann L. Piller, Freiburg) führte während des Berichtsjahrs 3 Meisterprüfungen mit insgesamt 106 Bewerbern durch. Von diesen Bewerbern waren 81 deutscher und 25 französischer Zunge. Das Diplom wurde 62 Kandidaten, was 58,5 % der Kandidaten entspricht, ausgehändigt. Die Prüfungen fanden in Zürich, Freiburg und Basel statt.

13. Sekretariat

Die vom Sekretariat zu besorgenden Verbandsgeschäfte betrafen im Berichtsjahr wie üblich die Durchführung der Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes, die aktive Mitwirkung an den Arbeiten der Kommissionen und die Vorbereitung der Sitzungen und Tagungen. Zu den Aufgaben des Sekretariates gehörte weiter der Verkehr mit Behörden und Ämtern sowie mit den verschiedenen Wirtschaftsorganisationen und Fachverbänden, die mit uns in Verbindung stehen. Schliesslich hatte es den Mitgliedern Auskünfte zu erteilen, sie in den verschiedensten Fragen zu beraten und ihm vorgelegte Schriftstücke zu begutachten.

Einen breiten Raum nahmen im Berichtsjahr die Studien und Arbeiten des Sekretariates über Tarife und Energiepreisfragen ein. Zu erwähnen ist hierbei auch die Mitwirkung des Sekretariates an der Aufstellung und Berechnung von Einheitstarifen für eine Anzahl von Werken sowie die Mitarbeit bei der Abfassung von Energielieferungsverträgen und Reglementen für die Abgabe elektrischer Energie.

Wir möchten an dieser Stelle erneut unsere Mitglieder ersuchen, dem Sekretariat von jeder Tarifänderung Mitteilung zu machen, denn nur wenn unsere Tarifsammlung lückenlos nachgeführt ist, kann sie ihren Dienst als unentbehrliche Grundlage für manche Tarifuntersuchungen versehen.

Die vom Sekretariat nunmehr seit bald 20 Jahren geführte Statistik über den Verbrauch elektrischer Energie in Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft erreicht zwar nicht die Genauigkeit der offiziellen Statistik, die das Amt für Elektrizitätswirtschaft in Zusammenarbeit mit unserem Verband und den Werken führt. Sie hat sich aber immer wieder als zweckmässiges Hilfsmittel erwiesen bei den verschiedensten Arbeiten auf dem Gebiete des Energieabsatzes und soll deshalb weitergeführt werden.

Von der beratenden Tätigkeit des Sekretariates sei im weiteren noch erwähnt die Behandlung von Versicherungsfragen, von Personalangelegenheiten und von Rechtsfragen. Wir gestatten uns, hier erneut zu wiederholen, dass manchmal scheinbar unbedeutende Streitfälle von allgemeinem Interesse für die Werke sein können. Wir bitten deshalb die Mitglieder, vor einer allfälligen gerichtlichen Austragung von Streitfällen sich mit dem Sekretariat in Verbindung zu setzen. Übrigens vermag dieses in Kenntnis ähnlicher Fälle vielleicht dem betreffenden Werk Hinweise über das geeignete Vorgehen zu machen oder den Weg zu einer gütlichen Erledigung zu zeigen.

Wir sprechen an dieser Stelle unsren Mitgliedern den wärmsten Dank aus für die auch im Berichtsjahr uns auf Rundfragen zur Verfügung gestellten Angaben und Orientierungen. Wir werden auch in Zukunft an diese wohlwollende Mitarbeit der Verbandsmitglieder appellieren müssen, um in den Besitz umfassender und zuverlässiger Unterlagen für unsere Studien im Interesse aller zu gelangen.

Auch im Berichtsjahr wurde der briefliche und persönliche Kontakt mit verwandten Organisationen des Auslandes weiter gepflegt und ausgebaut. Von besonderem Wert war wiederum der Erfahrungsaustausch mit leitenden Persönlichkeiten und Spezialisten ausländischer Elektrizitätswerke über praktische und aktuelle Fragen der Energiewirtschaft und des Tarifwesens.

14. Tätigkeit der dem VSE nahestehenden Fürsorgeinstitutionen

Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1949/50 ist im Bulletin des SEV 1950, Nr. 17, veröffentlicht worden. Dieser vom VSE im Jahre 1922 gegründeten Kasse waren Ende März 1950 111 Unternehmungen mit 4662 Versicherten angeschlossen; am gleichen Datum zählte sie 1291 Bezugsberechtigte mit einer Jahresrentensumme von Franken 3 144 170.—.

AHV-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

Diese vom VSE errichtete Ausgleichskasse hat ihren Mitgliedern den Geschäftsbericht für 1950, d. h. für das dritte Jahr ihres Bestehens, separat zugestellt. An Beiträgen nahm sie Fr. 2 973 304.80 ein. An Erwerbsausfallentschädigungen zahlte sie Fr. 264 065.10 und an AHV-Renten Fr. 209 215.70

aus. An die Zentralausgleichsstelle führte sie als Überschuss Fr. 2 500 024.00 ab. Ende 1950 umfasste sie 153 Unternehmungen mit 15 582 Versicherten. Dank ihrer rationellen Organisation und der pünktlichen Ausrichtung der Beiträge durch ihre Mitglieder konnte sie mit dem sehr niedrigen Verwaltungskostenansatz von 0,67 % der Jahreslohnsumme ihrer Versicherten auskommen.

Familienausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

Diese in den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis und Zug tätige Institution (1943 gegründet) zählte Ende des Berichtsjahres 19 Mitgliedunternehmungen. 1950 entrichtete sie an die bei ihr versicherten Arbeitnehmer nahezu Fr. 300 000.— an Kinderzulagen, die im Durchschnitt auf 2180 Kinder entfielen.

15. Beziehungen zu andern Verbänden und Organisationen

Mit dem SEV und den andern befreundeten Verbänden, dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, der Vereinigung exportierender Elektrizitätsunternehmungen, der «Elektrowirtschaft», der «Ofel», dem Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen sowie mit der Zentrale für Lichtwirtschaft unterhielten wir gute Beziehungen. Den Einladungen zu den Besprechungen und Tagungen der erwähnten Organisationen, wie auch zu denjenigen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes, des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten, des Vereins Schweizerischer Dampfkesselbesitzer sowie der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz u. a. m., mit welchen wir ebenfalls beste Beziehungen unterhielten, leistete unser Verband nach Möglichkeit Folge und lud diese auch zu seinen Veranstaltungen ein. An der Jahresversammlung des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes vom 1. März 1950 referierten die Herren Vizedirektor Etienne, Direktor Hochreutiner und Direktor Aeschimann über das Thema «Die Schweiz in der europäischen Energiewirtschaft».

Weltkraftkonferenz

An der Vereinsversammlung des Schweizerischen Nationalkomitees vom 6. Juni 1950 in Basel, wo unser Verband durch seinen Sekretär vertreten war, orientierte der Vorsitzende, Herr Direktor E. Payot, über die Tätigkeit des Nationalkomitees und seines Komitees für Energiefragen. Die diesem Komitee angegliederten Ausschüsse haben in umfangreichen Untersuchungen u. a. eine Aufstellung der ausgebauten und noch ausbaufähigen Wasserkräfte der Schweiz vorgenommen und eine Übersicht über den gesamten Energiebedarf der Schweiz im heutigen Zeitpunkt mit Schätzung des zukünftigen Energiebedarfes ausgearbeitet. Das Komitee wird gemäss Beschluss in seiner Sitzung vom 19. Mai 1950 die Ergebnisse seiner Arbeiten jeweils der Eidgenössischen

ischen Wasserwirtschaftskommission zur Weiterleitung an den Bundesrat zur Verfügung stellen. Anschliessend an die Versammlung hielten die Herren Prof. Dr. Bruno Bauer und Ingenieur E. Zehnder Vorträge über «Der Einsatz industrieller Heizkraftmaschinen in die allgemeine Stromversorgung» und «Energiewirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Stadt und Privatfirmen in Basel».

Die 4. Plenartagung der WPC fand in London vom 10. bis 15. Juli 1950 statt und stand unter dem Motto der rationellen Verwendung der Brennstoffe, Wasserkräfte und der übrigen Energiequellen in internationaler Zusammenarbeit. An der Tagung waren 52 Länder, darunter auch die Schweiz, vertreten; unser Land hatte 8 Berichte eingereicht.

Internationale Talsperrenkommission

Die Generalversammlung des schweizerischen Nationalkomitees fand am 8. März 1950 statt. Die Mitglieder erhielten einen von der wissenschaftlichen Kommission des Nationalkomitees vorgelegten und von ihrer Unterkommission abgefassten Bericht, betitelt: «Vulnérabilité des barrages en béton sous l'action des coups directs».

Union Internationale des Producteurs et Distributeurs d'énergie électrique

Das «Comité de Direction», dem als Vertreter des VSE unser Präsident, Direktor H. Frymann und Prof. Dr. P. Joye sowie als «membre permanent» Direktor Dr. h. c. R. A. Schmidt angehören, hielt 1950 vier Sitzungen ab. Vom 11. bis 14. Oktober 1950 fand eine vom Comité d'Etudes de la Tarification organisierte Tagung über Tariffragen statt und zwar auf Einladung der Schweiz in Luzern und Locarno. Der erste Teil der Tagung in Luzern war der Ermittlung der effektiven Kosten der elektrischen Energie, der Berechnung der Grenzkostenelemente sowie dem Einfluss der Zeit auf die Kosten und die Berechnung der Tarife gewidmet; an diesen Beratungen nahmen auch einige Volkswirtschafter und Eisenbahnfachleute teil. Im zweiten Teil der Tagung in Locarno kamen der Entwurf zu einer internationalen Nomenklatur der Elektrizitätstarife, eine Untersuchung der Tarife grosser Städte und das Arbeitsprogramm des Comité d'Etudes de la Tarification, besonders im Hinblick auf den auf 1952 anberaumten Kongress der UIPD in Italien, zur Behandlung. Für die Durchführung der Tagung und die Schaffung eines würdigen äusseren Rahmens hatte unser Verband in enger Zusammenarbeit und mit der verdankenswerten finanziellen Unterstützung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und einiger Elektrizitäts- und Industrieunternehmungen gesorgt.

Europäische Organisationen

Zu den in unseren früheren Jahresberichten erwähnten europäischen Organisationen, die sich auch mit elektrizitätswirtschaftlichen Fragen befassen, sind im Laufe des Berichtsjahres einige weitere getreten. Man kann diese wachsende Zahl der internationalen Organisationen bedauern. Indessen liegt

es im Interesse unseres Landes, die Tätigkeit dieser Organisationen aufmerksam zu verfolgen und bei diesen, soweit angängig, unsere Auffassungen durch berufene schweizerische Vertreter zur Geltung zu bringen.

Das *Komitee für elektrische Energie der europäischen Wirtschaftskommission* (CEE), ein Organ der UNO, mit Sitz in Genf, hat ihre Arbeiten über den Energieaustausch, den Netzzusammenschluss und die Energiestatistik im Berichtsjahr fortgesetzt. Von den von der Arbeitsgruppe für Rechtsfragen dieses Komitees veröffentlichten Studien ist ein Bericht über die Gesetzgebung verschiedener Länder betreffend die Ein- und Ausfuhr elektrischer Energie von besonderem Interesse für unser Land.

Das *Elektrizitätskomitee der Organisation für europäische Wirtschaftszusammenarbeit* (OECE), ein Organ des Marshall-Planes, mit Sitz in Paris, hat sich weiter mit Untersuchungen über das Energieangebot und den Energiebedarf in den Marshall-Plan-Ländern befasst, sowie ein langfristiges Programm für die Erstellung neuer Kraftwerke aufgestellt. Zu erwähnen sind auch die Vorarbeiten der OECE zur Schaffung einer neuen Organisation, der Vereinigung für die Koordinierung der Elektrizitätserzeugung und -übertragung (UCPTE). Die dieser Vereinigung zugeschriebene Aufgabe wird in der Förderung des Energieaustausches zwischen den Mitgliedsländern bestehen.

Schliesslich hat die *europäische Liga für Wirtschaftszusammenarbeit* eine Unterkommission für die Behandlung elektrozweckwirtschaftlicher Fragen geschaffen. Obwohl die Schweiz der Liga nicht angehört, ist sie eingeladen worden, sich an den Untersuchungen zu beteiligen, die diese Unterkommission zur Erstattung eines Berichtes an den Europarat durchführt.

Industrie-Kommission für Atomenergie

Diese Kommission, die neben der Eidgenössischen Kommission für Atomforschung besteht, und in der auch der VSE vertreten ist, hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab.

16. Veranstaltungen

Die ordentliche Generalversammlung fand am 10. Juni in Winterthur statt, im Rahmen einer eintägigen, zusammen mit dem SEV durchgeföhrten rein geschäftlichen Tagung. Dem gastgebenden Unternehmen, dem Elektrizitätswerk der Stadt Winterthur, und besonders den Herren Direktor Wendenberg und Vizedirektor Gubelmann, möchten wir auch an dieser Stelle für die ausgezeichnete Vorbereitung der Tagung den verbindlichsten Dank aussprechen. Herr F. Vogt, Generaldirektor der Norges Vassdrags- og Elektrisitetsvesen in Oslo, hielt einen mit Beifall aufgenommenen Lichtbildervortrag über «Die Energieversorgung in Norwegen».

Den Teilnehmern war am Vortag Gelegenheit geboten worden, verschiedene in Winterthur ansässige Industriegrossbetriebe sowie die Verteilanlagen des Elektrizitätswerkes Winterthur zu besichtigen. Das Protokoll der Generalversammlung und der allge-

meine Bericht der Tagung sind im Bulletin des SEV 1950, Nr. 26, abgedruckt.

Die Jubiläumsfeier fand am 9. September 1950 in Neuenburg statt. 4 Veteranen mit 50, 80 Veteranen mit 40 und 239 Jubilare mit 25 Dienstjahren in der gleichen Unternehmung konnten die Glückwünsche des VSE entgegennehmen und erhielten als Erinnerung eine Zinnkanne, einen Becher oder das Diplom. Die Teilnehmerzahl betrug 500 Personen. Das Elektrizitätswerk der Stadt Neuenburg und die Gemeindebehörde von Neuenburg sowie die Electricité Neuchâteloise S. A. haben wesentlich zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen. Es sei im besonderen den Herren Stadtrat Dupuis, Vorsteher der Industriellen Betriebe, Oberingenieur Berner des Elektrizitätswerkes der Stadt Neuenburg, Direktor E. Borel und Oberingenieur Pillicier der Electricité Neuchâteloise S. A. an dieser Stelle für ihre grosse Mühe bestens gedankt. Der ausführliche Bericht befindet sich im Bulletin des SEV 1950, Nr. 26.

Im Berichtsjahr fanden zwei Diskussionsver-

sammlungen unseres Verbandes statt. Die erste hatte die Erstellung und den Betrieb von Netzkommunikationsanlagen zum Gegenstand und wurde am 10. Mai in Bern abgehalten. Die zweite, die Fragen der Personalführung im Elektrizitätswerkbetrieb gewidmet war, wurde am 5. Oktober 1950 in Zürich in deutscher und am folgenden Tage in Lausanne in französischer Sprache durchgeführt. Die rege Beteiligung aus allen Kreisen der Elektrizitätswerke bestätigte abermals das Bedürfnis der Werke, sich über die verschiedensten sie beschäftigenden Fragen auszusprechen und einen Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Die Rechnung für das Jahr 1950 und die Bilanz auf den 31. Dezember 1950 sind am Schluss dieses Berichtes abgedruckt.

Zürich, den 16. Juni 1951.

Für den Vorstand des VSE

Der Präsident:

H. Frymann

Der Sekretär:

Dr. W. L. Froelich

VSE

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1950 und Budget für 1952

<i>Einnahmen</i>	Pos.	Budget 1950 Fr.	Rechnung 1950 Fr.	Budget 1951 Fr.	Budget 1952 Fr.
Mitgliederbeiträge	1	211 000	217 200.—	216 000	235 000
Zinsen	2	9 000	8 928.25	9 000	9 000
Beitrag der Einkaufsabteilung					
a) für allgemeine Zwecke	3a	30 000	20 000.—	25 000	15 000
b) für Geschäftsführung des Sekretariates	3b	30 000	20 000.—	30 000	20 000
Andere Einnahmen	4	35 000	30 000.—	30 000	30 000
Mehrbetrag der Ausgaben			9 800.27	—	—
		315 000	305 928.52	310 000	309 000
<i>Ausgaben</i>					
Saldo-Vortrag	5	—	3 656.92	—	—
Kosten des Sekretariates	6	140 000	145 483.10	140 000	145 000
Beitrag an die Gemeinsame Geschäftsstelle des SEV und VSE	7	96 000	83 000.—	94 000	92 000
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	8	13 000	15 382.50	15 500	15 500
Vertrag mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband und Beiträge an Aufklärungsarbeiten	9	20 000	22 855.70	20 000	15 000
Diverse Beiträge	10	4 000	6 000.—	3 000	4 000
Steuern	11	2 000	1 288.15	1 500	1 500
Vorstand, Kommissionen, Generalversammlung, Jubiläumsfeier und Diverses und Unvorhergesehenes	12	40 000	28 262.15	36 000	36 000
		315 000	305 928.52	310 000	309 000

Bilanz auf 31. Dezember 1950

<i>Aktiven</i>	Fr.	<i>Passiven</i>	Fr.
Wertschriften	229 378.—	Kapital	180 000.—
Debitoren	16 178.28	Reservefonds	80 000.—
Bankguthaben		Rückstellung für besondere Aufgaben des VSE	30 006.08
a) Einlagehefte	19 204.95	Kreditoren	31 068.19
b) Kontokorrent	45 053.50		
Kasse	523.59		
Postscheck	935.68		
Saldo	9 800.27		
	321 074.27		321 074.27

Bericht der Einkaufsabteilung des VSE über das Jahr 1950

Die Tätigkeit der Einkaufsabteilung des VSE (EA) umfasste im Berichtsjahr die üblichen Geschäftsbereiche. Entsprechend ihrem statutarischen

Zweck war sie bemüht, den Elektrizitätswerken allgemein benötigte Materialien zu vorteilhaften Bedingungen zu verschaffen.

Die seit vielen Jahren bestehenden Lieferungsabkommen mit den Fabrikanten von isolierten Leitern und Isolierrohren ermöglichen unsren Mitgliedern einen günstigen Einkauf. Dass von diesen Vergünstigungen weitgehend Gebrauch gemacht wird, zeigen die im Berichtsjahr wiederum erzielten grossen Umsätze.

Unsere Abkommen mit Importeuren von Freileitungsisolatoren boten unsren Mitgliedern Gelegenheit, ihren Bedarf an normalen Isolatortypen bei kurzen Lieferfristen zu decken.

Bis Mitte des Berichtsjahres bestand für Transformatorenöl ein reichliches Angebot, bei relativ niedrigen Preisen. Später traten Importschwierigkeiten auf und die Preise zogen an. Entsprechend der nun einsetzenden lebhaften Nachfrage waren wir bemüht, mit den Importeuren zu noch möglichst günstigen Bedingungen Abschlüsse zu tätigen. Es gelang uns, alle uns erteilten Aufträge im Rahmen dieser Abschlüsse auszuführen, allerdings zum Teil unter Zubilligung längerer Lieferfristen.

Zu Beginn des Berichtsjahres herrschte zwar Trockenheit, trotzdem konnte, namentlich dank der neu in Betrieb gekommenen Wasserkraftwerke und des Energieimports, weitgehend auf die kostspielige thermische Produktion verzichtet werden. Im 4. Quartal des Berichtsjahres bestanden reichliche hydraulische Disponibilitäten, so dass die thermischen Kraftanlagen, mit Ausnahme für kurzzeitige Spitzendeckung, überhaupt nicht mehr in Betrieb genommen werden mussten. Unsere Lieferungen an

Heizöl und auch an Schmieröl waren dementsprechend beschränkt. Die Heizölpreise zeigten bis Mitte des Berichtsjahres fallende Tendenz, stiegen aber dann erheblich an, um gegen Jahresende Höchstnotierungen zu erreichen.

Im Bemühen, die Einkaufsbedingungen für unsere Mitglieder zu verbessern, haben wir auch im Berichtsjahr mit verschiedenen Lieferanten und Verbänden Verhandlungen geführt, wobei wir die uns von verschiedenen Elektrizitätswerken zugegangenen Anregungen berücksichtigt. Wir erwähnen die Besprechungen mit dem Verband der Lieferanten der Elektrizitätsbranche (VLE) und der Vereinigung von Fabriken elektrothermischer Apparate (VEA).

Der dreigliedrige Ausschuss der Einkaufsabteilung hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Außerdem fanden verschiedene Konferenzen mit Lieferanten und Lieferantenverbänden statt. Dem Ausschuss gehören die Herren Direktor Pronier, der den Vorsitz führt, sowie Direktor Marty und Direktor Schaad an.

Abschliessend sprechen wir die Erwartung aus, dass auch weiterhin alle Werke in ihrem eigenen Interesse sich bei ihren Einkäufen weitgehend der EA bedienen.

Zürich, den 15. Juni 1951.

Für den Vorstand des VSE

Der Präsident: Der Sekretär:
H. Frymann. Dr. W. L. Froelich.

Einkaufsabteilung des VSE

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1950 und Budget für 1952

	Pos.	Budget 1950 Fr.	Rechnung 1950 Fr.	Budget 1951 Fr.	Budget 1952 Fr.
<i>Einnahmen</i>					
Saldo-Vortrag	1	—	2 818.25	—	—
Einnahmen aus der Vermittlung von Elektromaterial usw.	2	75 000	41 237.05	68 000	40 000
Rückerstattungen und Zinsen	3	3 000	4 276.49	5 000	4 000
Mehrbetrag der Ausgaben	4	—	1 995.71	—	—
		78 000	50 327.50	73 000	44 000
<i>Ausgaben</i>					
Entschädigung für die Geschäftsführung					
a) an Sekretariat des VSE	5	30 000	20 000.—	30 000	20 000
b) an die Gemeinsame Geschäftsstelle des SEV und VSE	6	8 000	5 000.—	8 000	6 000
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	7	500	—	500	—
Beitrag an den VSE für allgemeine Zwecke	8	30 000	20 000.—	25 000	15 000
Steuern	9	2 000	3 948.35	2 000	2 000
Betriebsausgleichsfonds und Rückstellung	10	6 500	—	6 500	—
Diverses und Unvorhergesehenes	11	1 000	1 379.15	1 000	1 000
		78 000	50 327.50	73 000	44 000

Bilanz auf 31. Dezember 1950

	Fr.		Fr.
<i>Aktiven</i>			
Wertschriften	78 100.—		
Einlageheft	4 667.90		
Bankguthaben	64 870.—		
Postscheckguthaben	35 973.99		
Kasse	2 962.50		
Debitoren	74 418.95		
Saldo	1 995.71		
	262 989.05		
<i>Passiven</i>			
Betriebsausgleichsfonds			130 000.—
Rückstellung			25 000.—
Kreditoren			107 989.05
			262 989.05

Anträge des Vorstandes des VSE an die Generalversammlung vom 22. September 1951 in Basel

Zu Trakt. 2: Protokoll der 59. Generalversammlung vom 10. Juni 1950 in Winterthur

Das Protokoll (Bull. SEV 1950, Nr. 26, S. 992...994) wird genehmigt.

Zu Trakt. 3: Berichte des Vorstandes und der Einkaufsabteilung des VSE über das Geschäftsjahr 1950

Der Bericht des Vorstandes (S. 651)¹⁾ und derjenige der Einkaufsabteilung (S. 662) werden genehmigt.

Zu Trakt. 4: Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1950

a) Die Rechnung des Verbandes über das Geschäftsjahr 1950 (S. 662) und die Bilanz auf 31. Dezember 1950 (S. 662) werden unter Entlastung des Vorstandes genehmigt.

b) Der Vorstand beantragt, den Mehrbetrag der Ausgaben von Fr. 9800.27 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Trakt. 5: Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1950

a) Die Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1950 (S. 663) und die Bilanz auf 31. Dezember 1950 (S. 663) werden unter Entlastung des Vorstandes genehmigt.

b) Der Vorstand beantragt, den Mehrbetrag der Ausgaben von Fr. 1995.71 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Trakt. 6: Mitgliedschaftsbeiträge im Jahre 1952

Für das Jahr 1952 werden die Mitgliedschaftsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Stimmenzahl	Investiertes Kapital		Beitrag
	Fr.	bis	
1		100 000.—	60.—
2	100 001.—	" 300 000.—	120.—
3	300 001.—	" 600 000.—	180.—
4	600 001.—	" 1 000 000.—	300.—
5	1 000 001.—	" 3 000 000.—	540.—
6	3 000 001.—	" 6 000 000.—	840.—
7	6 000 001.—	" 10 000 000.—	1200.—
8	10 000 001.—	" 30 000 000.—	1800.—
9	30 000 001.—	" 60 000 000.—	2880.—
10	60 000 001.—	und mehr	4800.—

Zu Trakt. 7: Voranschlag des VSE für das Jahr 1952

Der Voranschlag für 1952 (S. 662) wird genehmigt.

¹⁾ Die in Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf die vorliegende Nummer des Bulletins.

Zu Trakt. 8: Voranschlag der Einkaufsabteilung für das Jahr 1952

Der Voranschlag für das Jahr 1952 (S. 663) wird genehmigt.

Zu Trakt. 9: Bericht und Rechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle

Von Bericht und Rechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle über das Geschäftsjahr 1950 (S. 643 bzw. 645), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 10: Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle für das Jahr 1952

Vom Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle für das Jahr 1952 (S. 645), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 11: Bericht und Rechnung des Schweizerischen Beleuchtungskomitees

Von Bericht und Rechnung des SBK über das Geschäftsjahr 1950 (S. 646) und vom Voranschlag für 1951 (S. 648) wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 12: Statutarische Wahlen

a) Die Herren Frymann und Mercanton, deren 3jährige Amtszeit abgelaufen ist, sind für eine nächste 3jährige Amtszeit wählbar. Herr Mercanton ist bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Herr Frymann stellt sich für eine befristete Zeit zur Verfügung. Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor, die Herren wiederzuwählen. Ferner schlägt er vor, als Ersatz für die Herren Schaad und Leuch die Herrn H. Müller, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Aarau, und W. Sandmeier, Direktor des Wasser- und Elektrizitätswerkes Arbon, neu in den Vorstand zu wählen.

b) *Wahl des Präsidenten*

Herr Frymann, dessen Amtszeit 1951 abläuft, ist für eine weitere Amtszeit wählbar und stellt sich für eine befristete Zeit wieder zur Verfügung. Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor, Herrn H. Frymann wiederzuwählen.

c) *Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und 2 Suppleanten*

Die Herren A. Meyer, Baden, und W. Rickenbach, Poschiavo, Rechnungsrevisoren, und H. Jäcklin, Bern, und M. Ducrey, Sion, Suppleanten, sind bereit, eine Wiederwahl anzunehmen; der Vorstand schlägt vor, sie in ihrem Amt zu bestätigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren des VSE an die Generalversammlung 1951

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir heute die Betriebsrechnungen und Bilanzen des VSE, der Einkaufsabteilung des VSE, sowie die Betriebsrechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle pro 1950 an Hand der im Bulletin Nr. 17 vom 25. August 1951 gedruckten Unterlagen geprüft.

Wir haben auch die Übereinstimmung der uns vorgelegten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Buchhaltungsblättern festgestellt. Der Kassabestand ist auf den Revisionstag in Ordnung befunden worden. Auch wurde das Vorhandensein der Wertschriften auf Grund der uns vorgelegten Depotscheine konstatiert. Ferner haben wir festgestellt, dass die Saldi aus den vorjährigen Betriebsrech-

nungen gemäss den Beschlüssen der Generalversammlung in Winterthur vorgetragen worden sind.

Die Treuhänderin hat wieder eine eingehende Prüfung der verschiedenen Rechnungen vorgenommen, deren Berichte wir eingesehen haben.

Auf Grund dieser Prüfungen beantragen wir, die Rechnungen und Bilanzen pro 1950 zu genehmigen und dem Vorstand und der Gemeinsamen Geschäftsstelle unter Verdankung Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 8. August 1951.

Die Rechnungsrevisoren:
A. Meyer W. Rickenbach

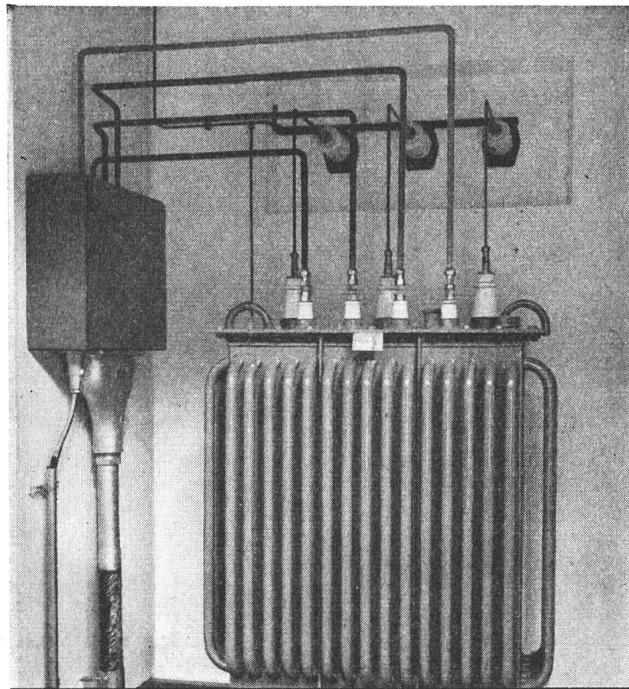


HARTPORZELLAN

für Hochspannung



A.G. für Keramische Industrie Laufen



3. Cellulosefabrik Attisholz Trafo-Station

ELEKTRISCHE ANLAGEN

Baumann, Koelliker

ZÜRICH SIHLSTR. 37

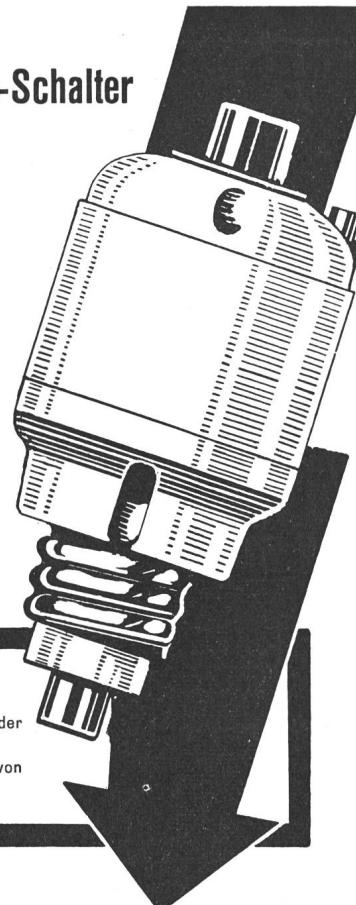
STOTZ- Leitungsschutz-Schalter

SEV-geprüft

1. Kleine Bauform, 39 mm Ø
2. Mit Gewinde I und II lieferbar
3. Lassen sich in jedes normale Sicherungselement einschrauben

Verlangen Sie unsere neueste STOTZ-Liste

Für Leitungsschutz in 6, 10 und 15 A lieferbar



Generalvertreter:

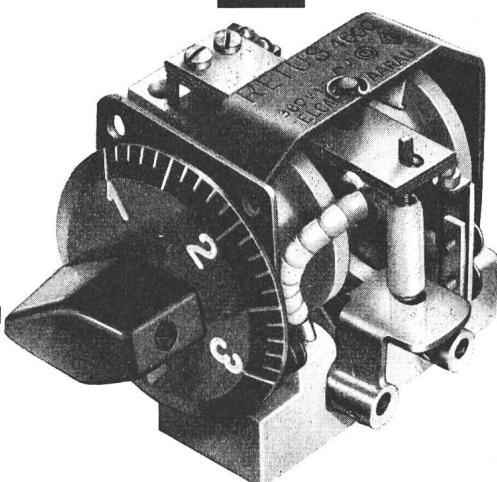
A. WIDMER A.-G. - ZÜRICH

Talacker 35

Telephon 23 03 11

Die REGLA-Kochplatte vereinigt die guten Eigen-
schaften des Gases mit den unbestrittenen Vor-
zügen des Elektrischen!

REGLA-Schalter



rascher
als Gas

stufenlos
regulierbar

automatisch
gesichert



TELEPHON (064) 23691

Technische Beschreibungen und Prospekte auf Verlangen